

Abgabefrei gemäß
§ 30 B-KUVG in Ver-
bindung mit §§ 109
und 110 ASVG

VEREINBARUNG

zur Leistungsvereinbarung Psychotherapie (LVP) vom 27.10.2015 in der Fassung der 4. SGKK- Zusatzvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
Josefstädterstr. 80, 1080 Wien,

einerseits und dem

Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP)
Dietrichgasse 25, 1030 Wien,

und der

Salzburger Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung (SGPV)
Gärtnerstraße 12a, 5020 Salzburg,

andererseits.

In Abweichung zur Leistungsvereinbarung Psychotherapie (LVP) vom 27.10.2015 in der Fassung der 4. SGKK-Zusatzvereinbarung wird für die BVAEB Folgendes vereinbart:

§ 1 Abs 9: Das Stundenkontingent Innergebirg wird von 300 auf 500 Stunden erhöht.

§ 16 Abs 3: Die monatliche Akontierung beträgt ab 1.1.2020 EUR 50.000,--.

Diese Vereinbarung tritt mit 1.1.2020 in Kraft.

Wien, am 12. NOV. 2020

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,
Eisenbahnen und Bergbau

Der Generaldirektor:
Dr. Gerhard Vogel

